

Orlamünder Nachrichten

Amts- und Informationsblatt

der Stadt Orlamünde und Informationsblatt der Gemeinde Eichenberg mit den OT Dienstädt und Kleinbucha sowie der Gemeinde Freienorla

Samstag, 15. Februar 2020

Nr. 2

31. Jahrgang

Der „Bieler Turm“ bei Orlamünde



Foto: René Kaffka

Wichtiges auf einen Blick

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl	036424
Fax	59-150
Zentrale	59-0
Gemeinschaftsvorsitzende	59-115
Sekretariat	59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiterin	59-115
Allgemeine Verwaltung	59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt	59-131
Soziales/Jugend/Kultur	59-132 / 59-133
Ordnungsamt	59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt	59-138
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt	59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin	59-160
Bauordnungsamt	59-161 / 59-162
Bauleitplanung	59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof	59-164 / 59-165
Wohngeld	59-165
Liegenschaften	59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei	59-140
Haushalt	59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben	59-142
Anlagenbuchhaltung	59-144
Haushalt/Vollstreckung	59-144
Kasse	59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
 (bei lebensbedrohli. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117

außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr:	03641 4040
Rettungsdienst:	03641 597620
Krankentransport:	03641 597630
Zahnärztl. Notdienst:	116 117
Augenärztl. Notdienst:	03641 597620
Kinderärztl. Notdienst:	03641 597620

Polizei: 110

PI Stadtroda	036428 640
PS Kahla	036424 8440
Telefon-Seelsorge:	03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena	0800 1110111
(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)	
Kinder-Notruf-Telefon:	0800 1516001
(gebührenfrei)	
Kinder-Jugend-Sorgentelefon	0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V.	0177 4787052

Störungen der Versorgung

Strom (Stadtwerke Jena)	03641 688888
Strom (TEN)	0361 73907390
Gas	0800 0688886
Gas (TEN - Tag)	0800 68611
Gas (TEN - Nacht)	0130 861177
Wasser/Abwasser	
ZWA Hermsdorf	036601 5780
JenaWasser	03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Öffnungszeiten

Bürgerbüro

Anmeldeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Mo, Di, Mi	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr
(jeden 1. Samstag im Monat)	

Standesamt

Das Standesamt hat wie bisher im Zimmer 217 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo, Mi	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

„Orlamünder Nachrichten“ 2020

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
März	04.03.	14.03.
April	07.04.	18.04.
Mai	06.05.	16.05.
Juni	03.06.	13.06.
Juli	08.07.	18.07.

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
August	05.08.	15.08.
September	09.09.	19.09.
Oktober	07.10.	17.10.
November	04.11.	14.11.
Dezember	02.12.	12.12.

Amtlicher Teil

Stadt Orlamünde

Hauptsatzung

vom 23.01.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S.74 ff.) hat der Stadtrat der **Stadt Orlamünde** in der Sitzung am **29.08.2019** die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen „Orlamünde“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt in Gold, mit roten Herzen bestreut, einen schwarzen Löwen mit roter Zunge und Bewehrung.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen der Stadt auf schwarz/goldenem Grund.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen - Stadt Orlamünde“ und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3

Einwohnerantrag

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Der Einwohnerantrag ist schriftlich an die Stadt zu richten. Die Zulässigkeit setzt voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Einwohnern der Stadt unterzeichnet sein muss.

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner, die am Tag der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Stadtrat. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden, er soll hierbei Vertreter des Einwohnerantrags hören.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar

und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 7

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

§ 8

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
- sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen oder sie vor Schaden bewahrt haben, können besonders geehrt werden. Die Stadt Orlamünde führt dazu ein „Goldenes Buch“ für „Verdiente Bürger der Stadt Orlamünde“.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen in den Sitzungen des Stadtrats und die notwendige, nachgewiesene Teilnahme ein Sitzungsgeld von 20,00 €. Für die ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Ausschüsse des Stadtrates in Ausschusssitzungen erhalten die Stadtratsmitglieder und Personen, die vom Stadtrat als sachkundige Bürger zu beratenden Ausschussmitgliedern berufen wurden als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als **zwei** Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine Erhöhung des Sitzungsgeldes:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von **10,00** Euro pro Sitzung,

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der gewählte Stadtratsvorsitzende von **20,00** Euro,
- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von **20,00** Euro für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt

(3) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **5,00** Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von **5,00** Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Wahlausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von **10,00** €. Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von **25,00** €.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(6) Die Entschädigungen des:

ehrenamtliche Bürgermeister beträgt: Euro **1.150,00** / Monat

ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt: Euro **287,50** / Monat

Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten erhöht. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein dreißigstel der für den ehrenamtlichen Bürgermeister festgelegten Aufwandsentschädigung gewährt.

(7) Die Arbeit des Protokollant / Protokollantin wird mit einer Entschädigung **25,00** € pro Sitzung entschädigt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Orlamünde, die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse und die Bekanntmachung der Einladung der Einwohnerversammlung werden öffentlich bekannt gemacht durch:

Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Stadt Orlamünde „Orlamünder Nachrichten“.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses sowie Bekanntmachungen entsprechend ThürKWG § 9 (6) sowie § 18 werden durch Anschlag an folgenden Verkündungstafeln bekannt gemacht:

- | | |
|------------------|-----------------------------|
| 1. Siedlung | vor dem Haus Nr. 8 |
| 2. Bahnhofstraße | gegenüber Kindergarten |
| 3. Mittelkreis | gegenüber Sparkasse |
| 4. Burgstraße | Hohes Tor |
| 5. Markt | am Spielplatz |
| 6. Petzlarstraße | vor dem Haus Nr. 2 (Bauhof) |

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln bewirkt. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt § 6 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung i.V.m. § 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Auf § 12 Abs. 1 wird insoweit verwiesen.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.03.2014 außer Kraft.

Orlamünde, den 23.01.2020

Stadt Orlamünde

im Original gezeichnet

Nitsche

Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Wohnungsvermietungen VG „Südliches Saaletal“

Gemeinde Hummelshain

An der alten Schule 6, 1. OG mitte Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,13 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

An der alten Schule 7, 1. OG mitte Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,06 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

Am Wald 5, 1. OG, links Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad mit Wanne, Flur

Zentralheizung

Wohnfläche: 57,89 m²

Miete: 300,00 € zzgl. VZ 120,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

An der Alten Schule 6, Erdgeschoss, re. Vermietung ab sofort

2 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur

Zentralheizung

Wohnfläche: 50,28 m²

Miete: 275,00 € zzgl. VZ Betriebs- sowie

Heizung- u. Warmwasserkosten 110,00 €

Kaution: 3 Monatsmieten = 825,00 €

Stadt Orlamünde

Bahnhofstr. 81, 2. OG Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung

Zentralheizung

Wohnfläche: 33,3 m²

Miete: 180,00 zzgl. Vorauszahlung auf die kalten Betriebskosten sowie Heizung und Warmwasser.

Kaution: 2 Monatsmieten

Burgstr. 46, 1. OG Links Vermietung ab 01.04.2020

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur

Etagen-Erdgasheizung

Wohnfläche: 94,9 m²

Miete 427,00 € zzgl. Vorauszahlung

auf die kalten Betriebskosten 65,00 €

Kaution: 2 Monatsmieten

Anfragen zu Gemeinden außer Hummelshain und Reinstädt unter VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.

Anfragen zu Wohnungen in Hummelshain oder Reinstädt über MÜBE Hausverwaltung Tel.0365-839720

Alle anderen Wohnungen Anfragen:

VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.

Berufsinformationstag im DEB für Menschen mit Migrationshintergrund

JENA • Speziell für Menschen mit Migrationshintergrund bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) am 05.03.2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr einen „Berufsinformationstag“ an. Das DEB Jena will Arbeitssuchenden Chancen und Möglichkeiten zur Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt aufzeigen.

Dabei stehen die gemeinsame Entwicklung von ersten Schritten sowie die Beratung zur beruflichen Ausrichtung im Vordergrund. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels ergeben sich im Bereich Pflege gute berufliche Chancen.

Das DEB-Team Jena stellt Qualifizierungsmaßnahmen vor und antwortet in individuellen Gesprächen auf Fragen zu den Bildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven. Außerdem gibt es Informationen zu Fördermöglichkeiten.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige GmbH

Keßlerstraße 27, 07745 Jena

TEL +49(0)3641|232 784-0

FAX +49(0)3641|232 784-1

MAIL jena@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

Veranstaltungen

TAG	ORT	VERANSTALTUNG	BEGINN	VERANSTALTER
10. - 14.02.2020	Leuchtenburg	Winter auf der Leuchtenburg	11:00 Uhr	Stiftung Leuchtenburg
08. - 09.02.2020	Leuchtenburg	Mäusetheater Am Kamin	Jeweils 11, 13 & 15:00 Uhr	Stiftung Leuchtenburg
08. - 09.02.2020	Leuchtenburg	Pupetto Figurentheater	11 & 15:00 Uhr	Stiftung Leuchtenburg
20.02.2020	Rothenstein	„Neues von unserer Saale - Licht und Schatten zur Halbzeit der EU-Wasserrahmen- und Hochwasserrichtlinie im Einzugsgebiet der Saale“	19.00 Uhr	Geschichts- und Heimatverein Rothenstein/Oelknitz e. V.
08.03.2020	Lehmhof Lindig	Überraschung zum Frauentag		Lehmhof Lindig
14.03.2020	Lehmhof Lindig	Multivision - Kinder Afrikas		Lehmhof Lindig

Stadt Orlamünde

Informationen

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Orlamünde

Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Während der Sprechzeiten der VG „Südliches Saaletal“:

Tel.: 036424/59123

Fax : 036424/59150

e-mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de

sonst Funk: 0173/9117013

oder per e-mail: uwe@nitsche-orlamuende.de

Sprechstunde

Dienstags von 19 - 20 Uhr im Rathaus Orlamünde, Bürgermeisterzimmer

und nach Terminvereinbarung bei entsprechenden Themen!

Postanschrift

Stadt Orlamünde

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Bahnhofstr. 23

07768 Kahla

Öffentliche Sicherheit

Bei Bränden, Unfällen, Öls Spuren, Hochwasser, Hangsturz, umgestürzten Bäumen u. ä. bitte die Freiwillige Feuerwehr Orlamünde über Notruf 112 alarmieren!

Sitzungszimmer im Rathaus

Das Sitzungszimmer im Rathaus kann unter Berücksichtigung des Belegungsplanes inklusive Küche, Nebenraum und Sanitäranlagen auch für private Veranstaltungen gemietet werden (ca. 30 Personen).

Die Anmeldung erfolgt über Frau Schmidt, Tel. 036424/59164

Nächste Schrottsammlung im März 2019

Die Stadt Orlamünde führt durch den Bauhof **am Dienstag, 05.03.2019** die nächste Schrottsammelaktion in beiden Stadtteilen durch.

Wir bitten den metallischen Schrott **bis 07.00 Uhr** vor dem Grundstück bereit zu stellen.

Ölhaltiger Schrott wird nicht mitgenommen!

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Schrott, Fahrzeugteile, Grobmüll oder anderen Unrat vor dem Bauhof abzulagern oder über den Zaun zu werfen!

Ü-60-Treff im Rathaus

Die nächsten Ü-60 Treffs finden am:

21.03.2019 18.04.2019

23.05.2019 20.06.2019

im Rathaus, Sitzungszimmer statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger über 60 sind herzlich dazu eingeladen.

Für den unteren Stadtteil wird auf Wunsch ein Fahrdienst eingerichtet.

Der Bedarf kann bei Frau Roswitha Geißensetter unter Tel. 20189 angemeldet werden.

Verhalten beim Auffinden von Fallwild/streunendem Wild

Für die Beseitigung von Fallwild (verendetes Wild) auf Bundes-Landes, Kreis- und kommunalen Straßen ist grundsätzlich der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.

Lebt das Wild nach einem Unfall noch oder streunt in der bebauten Ortslage, dann gibt es folgenden Ansprechpartner:

Herr Martin Brehme Tel.: 0174/3160940

Anmeldung von Traditionsfeuern

Die Anmeldung von Traditionsfeuern erfolgt grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Termin über das Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59136 oder 59137. Von dort aus wird die Freiwillige Feuerwehr Orlamünde zentral informiert!

Anmeldung von Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen

Laut Sondernutzungssatzung der Stadt Orlamünde sind alle Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, die über 24 Stunden hinausgehen, beim Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59136 oder 036424/59137 anzumelden. Das betrifft insbesondere Container, Gerüste, Werbanlagen, Baumaterial, Brennholz u. ä.

Denkmalensemble Markt/Burgstraße Scheunenensemble „Vor dem Tor“ und „Dienstädter Str.“

Aus gegebenem Anlass möchte ich auszugsweise auf folgendes hinweisen:

Das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 7. Januar 1992 sieht für alle Objekte im denkmalgeschützten Ensemble vor, dass vor geplanten Veränderungen an Gebäuden ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 13 zu stellen ist.

Um Anhörungen bei derartigen Verstößen, Reglementierungen oder gar Rückbauforderungen zu vermeiden, wäre die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise im Interesse aller Beteiligten sinnvoll.

Der unteren Denkmalschutzbehörde geht es nicht darum, Bürger mit ihrem Willen und Mut zu bevormunden, sondern um den Erhalt eines historischen Stadtbildes als Gesamtbild.

So muss die Farbauswahl einzelner Fassaden mit der Umgebung abgestimmt werden, wobei es für eine Lösung immer mehrere Möglichkeiten gibt. Es gibt aber auch Varianten, die unverträglich sind. Eine Bitte der Unteren Denkmalschutzbehörde geht deshalb an alle Hauseigentümer:

Vor einer Veränderung an einer Fassade oder Dach ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zu stellen.

Entsprechende Anträge sind in der VG „Südliches Saaletal“ erhältlich.

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung. Saale-Holzland-Kreis Landratsamt

Untere Denkmalschutzbehörde Telefon 03 66 91/ 7 03 27

Vernünftiges Verhalten sichert den Winterdienst

Der Winter stellt sich vielleicht mit Schnee- und Eisglätte auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen ein.

Um weitestgehend den innerörtlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, ist es unabdingbar, dass jeder mit seinem persönlichen Verhalten dazu beiträgt, dass der Winterdienst funktionieren kann. Dazu zählen beispielsweise ordnungsgemäßes Parken und die Gewährleistung der Durchfahrweiten von mindestens 3 m. Weiterhin müssen auch nicht zu Lasten der Fahrbahn die Bürgersteige auf voller Breite geräumt werden und der Schnee auf die Fahrbahn geschoben werden.

Sämtliche Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten, die Beschilderungen und Markierungen sind zu beachten!

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Salzen der neu gepflasterten Gehwege in der Burgstraße untersagt wird. Es ist grundsätzlich nur mit Sand zu streuen!

Bei Nichtbefahrbarkeit des Klosterberges wird im Ausnahmefall die Durchfahrt durch das „Obere Stadttor“ für Fahrzeuge bis 3,5 t freigegeben. Dies geschieht ausschließlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes, die dann auch für die notwendige Beschilderung sorgen.

Ich bitte das eigenmächtige Entfernen der Poller zu unterlassen!
Der Stadtberg wird bei Schnee- und Eisglätte für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt!

Verkehrsbehinderungen

Aufgrund von Baumfäll- und Ausstattungsarbeiten kommt es in diesem Jahr im Bereich Stadtberg, Rudolstädter Straße, Bahnhofstraße und Petzlarstraße zu kurzfristigen Verkehrseinschränkungen. Bitte beachten Sie die aktuelle Beschilderung! Wir bitten um Verständnis für diese Verkehrssicherungsmaßnahmen!

Obstbaum-Pflege 2020

Die **Horst-Minihold-Stiftung** fördert seit mehr als 10 Jahren die Neupflanzung und Pflege von Obstbäumen, vor allem Hochstämme, in der Flur Orlamünde, Eichenberg, Dienstadt und Kleinbucha. Insgesamt haben wir bisher über 800 Jungbäume zur Pflanzung zur Verfügung gestellt.

Wie im Vorjahr wollen wir in diesem Frühjahr bisher gepflanzte Bäume besichtigen und einen Pflegeschnitt durchführen.

Erfahrene Fachleute stellen wir ab Anfang März zur Verfügung. Die Maßnahme betreut wieder

Herr Horst Walter
Petzlarstraße 7, 07768 Orlamünde
Tel. 036423-22442

Interessenten an diesen Pflegearbeiten wenden sich bitte bis spätestens **2. März 2020** an Herrn Walter.

Dienstadt, 5. Februar 2020
Horst Minihold
Stiftungsvorstand

Allianz Aktion Blauer Adler

Baumpflanzung am „Mittelkreis“ Orlamünde

Die alte Kastanie am „Mittelkreis“ war krank und bildete auch ein Sicherheitsrisiko. Gemeinsam mit den Anwohnern war man sich einig, dass hier ein neuer Baum gepflanzt werden muss. Wir haben den alten und kranken Überrest der Kastanie am Mittelkreis entfernt, so dass die Firma Garten und Landschaftsbau Weber mit den weiteren Arbeiten fortfahren konnte. Hierzu war es notwendig, den alten Wurzelstock heraus zu fräsen und vor der Neupflanzung einen Bodenaustausch vorzunehmen. Gepflanzt wurde in Abstimmung mit unserem zuständigen Revierförster, Herrn Raabe, eine Rotkastanie. Kurz vor dem Jahresende war der Plan in die Tat umgesetzt.



Unterstützt und finanziert wurde diese Aktion unter anderem über die Allianz Umweltstiftung „Blauer Adler“ und dem Allianz Generalvertreter Jörg Hartwig, der mit seiner Agentur in Orlamünde ansässig ist. Die über **999,60 Euro**, die für dieses Projekt zur Verfügung gestellt wurden, waren ein wichtiger Beitrag dafür, dass das Vorhaben nun seinen Abschluss fand.

Die Aktion „Blauer Adler“ ist ein Bestandteil der 1990 gegründeten Allianz Umweltstiftung, die einen eigenständigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Umwelt und der Förderung der Harmonie zwischen Mensch und Natur leistet. Über diese Initiative können Allianz Vertreter vor Ort kleine regionale Projekte für die Menschen in der Nachbarschaft realisieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei Herrn Jörg Hartwig und der Allianz Generalvertretung und ihrer Umweltstiftung „Blauer Adler“ für diese unbürokratische finanzielle Unterstützung bedanken.

Orlamünde, Januar 2020
Bürgermeister
1. Beigeordneter
Stadtrat
Die Anwohner
Fotos: Friedrich Kuhnsch



Veranstaltungen

Orlamünder Carnevals Verein e.V.

Der Orlamünder Carnevals Verein e.V. (OCV e.V.) feiert seine 49. Saison 2019/2020.
Die 49. Saison steht unter dem Motto

„Dieses Jahr ein Kessel Buntes, nächstes Jahr, da wird's ein rundes!“

Eintrittskarten können werktags von 17 Uhr bis 19 Uhr über die Telefon-Nr.: 0162/4342221 oder rund um die Uhr per e-mail: karten@helau-ocv.de bestellt werden.

Die Bezahlung der Karten erfolgt per Überweisung.

Wir laden recht herzlich zu unseren närrischen Sitzungen ein:

15.02.2020, 20.01 Uhr	2. Öffentliche Sitzung
22.02.2020, 20.01 Uhr	3. Öffentliche Sitzung
23.02.2020, 14.01 Uhr	Kinderfasching
24.02.2020, 19.01 Uhr	Rosenmontagssitzung

Neu: Die Band „Die Mitstädter“ übernimmt ab dieser Saison die Programmbegleitung und die Musik zum Tanzen.

Wir wünschen uns viele zufriedene Gäste und allen Närrinnen und Narren viel Spaß!

Strohbarumzug am Fastnachtsdienstag

Am Fastnachtsdienstag, 25.02.2020 beginnt traditionsgemäß 13.30 Uhr an der Grundschule „Saaletalblick“ der Strohbarumzug.

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen laden gemeinsam mit den beteiligten Vereinen recht herzlich zu diesem spektakulären Ereignis ein.

Vereine und Verbände

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im

Orlamünder Carnevals Verein e.V.

am

19.02.	Reiner Koch	Ehrenmitglied
21.02.	Charleen Ziermann	
23.02.	Margot Koch	
23.02.	Justin Michael Schweiger	
24.02.	Uwe Zander	
27.02.	Lisa-Christin Schmidt	
01.03.	Peter Koch	Ehrenmitglied
04.03.	Vanessa Pilz	
05.03.	Sarah Weidemann	
06.03.	Vanessa Heinrich	
07.03.	Marcus Weidemann	
08.03.	Nathalie Scholz	



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Orlamünde

Gottesdienste

Sonntags 10 Uhr im Gemeinderaum

Sonntag, 1. März 2020

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. März 2020

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17. März 2020

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. März 2020

10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 29. März 2020

10 Uhr Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen - Simbabwe:

Freitag, 6. März 2020 um 18 Uhr

in der Halle der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
Bahnhofstr. 56:

„Steh auf und geh!“ Joh.5, 2-9a

Gottesdienstordnung kommt dieses Jahr aus dem Land
Simbabwe!

Kirchenchor

Termine für Kirchenchorproben

Montag, den 24.02., 09.03., 23.03. 19 Uhr

Neue Chormitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Gemeinde Freienorla

Vereine und Verbände

Herzlichen Glückwünsch

Feuerwehrverein Freienorla e. V.

Unseren Geburtstagskindern, alles erdenklich Gute, vor allem
Gesundheit, Glück und Freude.

Wir gratulieren am

04.03.	Matthias Ziesche
06.03.	Siegrid Ritschel
18.03.	Johannes Lerner
28.03.	Frank Geitner
30.03.	Franka Fischer



Jagdgenossenschaft Freienorla

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2019/2020,
die

am **Samstag, dem 07. März 2020,**

um **19.00 Uhr,**

im **„Gasthof zum Schwan“ in Freienorla**

stattfindet, werden die Eigentümer jagdbarer Flächen in der Ge-
markung Freienorla nebst Partner herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden
Mitgliederzahl (Stimmen) und der anwesenden Fläche sowie
Verlesung der Tagesordnung

02. Berichte der Jägerschaft und des Vorstandes mit Diskussion
03. Berichte des Kassenführers und des Kassenprüfers
04. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
05. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdnutzung (§ 6
Abs. 2 Nr. 5 der Satzung)
06. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Verpachtung
und die Pachtbedingungen (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung)
07. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zu-
schlages bzw. Verlängerung des Jagdpachtvertrages (§ 6
Abs. 2 Nr. 7 oder Nr. 8 der Satzung)
08. Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel
09. Sonstiges
10. Gemeinsames Essen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Wissenswertes

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel in den
Kahlaer Nachrichten urheberrechtlich geschützt sind und
eine Nutzung auch auszugsweise oder im veränderten Wort-
laut rechtliche Schritte nach sich zieht. Zur Nutzung/Veröffent-
lichung /Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine
schriftliche Genehmigung unseres Vereins Voraussetzung.

Das ADREMA System innerhalb der „REIMAHG“

In jedem Unternehmen spielt die Arbeit des Verwaltungsappa-
rates eine entscheidende Rolle. So auch im Werk „REIMAHG“,
hier nutzte man ein spezielles Registriersystem, dass unter der
Bezeichnung „ADREMA“ bekannt war und zu dessen Großkun-
den u.a. Banken, Versicherungen, Transportunternehmen und
größere Unternehmen zählten.

ADREMA (**Adressiere maschinell System**) ist ein mechani-
sches Adressetikettierer- und Etikettiersystem, das 1913 von Ju-
lius Goldschmidt (1884- 1936) erfunden wurde. Er war ein Bruder
des Bankiers Jakob Goldschmidt und deutscher Jude. Im April
1913 gründete er mit einem Startkapital von 50 000 Goldmark
die Adrema-Maschinenbau GmbH in Berlin.



Julius Goldschmidt

1924 zieht das Unternehmen, dem er als Direktor vorstand, in-
nerhalb von Berlin um und erweitert seine Produktion, indem
1930 mehr als 1000 Arbeiter beschäftigt sind.

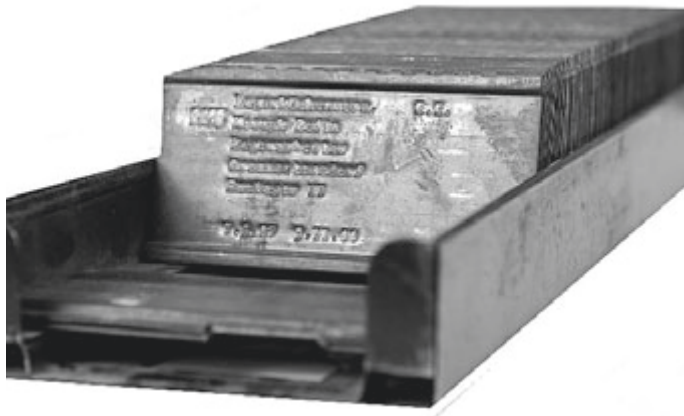


ADREMA Maschine in einem Betrieb

Das Unternehmen übersteht die Wirtschaftskrise von 1932. Als Jude ist er 1935 gezwungen, das Unternehmen an die „Mercedes Büromaschinen-Werke A.G. in Zella-Mehlis, Thüringen, zu verkaufen und in die Schweiz auszuwandern, wo er ein Jahr später stirbt.

Das Hauptprinzip des ADREMA-Systems beruht auf der Zentralisierung des wiederkehrenden Papierverkehrs sowie der Führung eines zentralen Registers. Das System funktioniert nur mit Metallplatten, in die Adressen und andere, kürzere Texte mit einer Stanzmaschine eingeprägt werden. Diese geprägten Metallplatten wurden bei Bedarf in eine Druckmaschine eingelegt und ihre Daten auf Papier gedruckt.

Alle ADREMA-Platten lagerten in speziellen Schubladen, den sogenannten „Metall-Laden“ und waren aus organisatorischen Gründen alphabetisch, regional, zahlenmäßig oder nach Gruppen sortiert. Eine Schublade konnte 200 – 250 Platten aufnehmen, die in abschließbaren Aktenschränken aufbewahrt wurden. Die Prägevorlagen konnten entweder vom Unternehmen selbst oder bei großen Mengen direkt bei der Firma ADREMA GmbH bestellt werden. Zu diesem Zweck verfügte die Firma ADREMA über Niederlassungen in Berlin und auf der ganzen Welt mit Prägeanlagen, die jede Anfrage bearbeiten konnten. Allein in der Prägeanlage in Berlin konnten bis zu 50.000 Platten pro Tag produziert/geprägt werden.



Auf den Metallplatten war es möglich, bis zu 12 verschieden farbige Laschen (Farben, Zahlen und Zeichen) aufzunehmen, diese wurden auf die Platte gelegt, um während des Druckprozesses vorab zu bestimmen, welche Daten auf dem Druck enthalten sein mussten. Zum Druck hat man den kompletten Inhalt einer Metallschublade in die leere Schublade auf dem Maschinentisch geladen. Die nun leere Metallschublade kam dann unter die Maschine, in der die Platten nach dem Drucken wieder gesammelt wurden. Nach dem Start der Druckmaschine laufen die Platten automatisch auf das Drucksystem, wo sie für einen kurzen Moment stehen bleiben. Der Druckarm hebt bzw. senkt sich und der gewünschte Text war gedruckt.

Im Archiv der KZ Gedenkstätte Buchenwald befinden sich insgesamt 1019 „ADREMA“ Platten der „REIMAHG“.

Diese Platten wurden im ehemaligen Rüstungswerk speziell eingesetzt zur:

- Registrierung der gesamten Belegschaft
- als Vorlage für Mitteilungen aller Art

In den Büchern „REIMAHG, Unternehmen des Todes“, Horst Lange und „Deckname Lachs“ von Dr. Klaus W. Müller, fanden diese Platten zwar Erwähnung, wurden jedoch nicht näher beschrieben bzw. ausgewertet. In beiden Büchern wird die Anzahl von 2500 Platten angegeben, dies entspricht jedoch nicht der Realität.

Wie bereits erwähnt, ist fraglich, wie die heute noch vorhandenen Platten von Kahla nach Buchenwald kamen. Genauso wenig klar ist die Frage ob noch weitere Platten existieren. Von Zeit zu Zeit tauchen hin und wieder einzelne Platten auf, die zwar unerkannt und zweckentfremdet verwendet worden, bis man irgendwann ihre wahre Identität erkannte.

Die vorliegenden Platten belegen, dass die gesamte Belegschaft der „REIMAHG“, also Fremd- und Zwangsarbeiter sowie deutsche Arbeiter registriert waren. Wenn man von der angegebenen Gesamtbelegschaft von 15.000 Personen ausgeht, decken die vorhandenen ADREMA-Platten ungefähr 7 Prozent ab.



In der „REIMAHG“ enthält eine ADREMA-Platte folgende Daten:

TRANSPORTKOLONNE	-	Arbeitsbereich
3422	-	Folgenummer der „REIMAHG“ Belegschaft
ITALIENER	-	Nationalität
MEREN RODOLFO	-	Name und Vorname
HILFSARBEITER	-	Ausgeübte Tätigkeit
KAHLA	-	Arbeitsort
LAGER ROSENGARTEN	-	Lager, in dem der Arbeiter untergebracht ist
6.11.22	-	Geburtsdatum
11.11.44	-	Tag der Aufnahme im Betrieb
L	-	Ledig (V1= Verheiratet /1 Kind)

Hier ist augenfällig, dass bei der Registrierung zwischen „Ost- und Westarbeitern“, die als Zwangsarbeiter zur „REIMAHG“ kamen, ein Unterschied gemacht wurde.

Vor allem bei den „Ostarbeitern“ ist der Prozentanteil von Frauen sehr hoch und der Altersunterschied groß. Viele der Jugendlichen waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation erst 11-12 Jahre alt. Dagegen findet man bei den „Westarbeitern“ hauptsächlich Jahrgänge, die sich auf Grund der Verordnung vom 6. Oktober 1942, zur „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Arbeiten von besonderer Bedeutung“ melden mussten.

Die vorliegenden Platten belegen eindeutig, dass in allen Arbeitsbereichen neben den Deutschen und Volksdeutschen auch Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Die verwaltungstechnische Seite ist mit deutscher Gründlichkeit und großem Aufwand betrieben worden. Dies verdeutlichen die vielen unterschiedlichen Zahlenfolgen, die eine Zuordnung ermöglichen.

Die insgesamt 1013 digitalisierten ADREMA Platten umfassen

- 9 Platten bezogen auf Kommunikation, Gutscheine und Strafelder
- 6 Platten mit Namen ohne Werksnummer
- 998 Platten mit Namen und Werksnummern

Die Digitalbestände liegen im Archiv des Fördervereins „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla. Zwei originale ADREMA Maschinen, eine Stanz- und eine Druckmaschine, befinden sich in der ständigen Ausstellung zur Geschichte der „REIMAHG“ im Kahlaer Stadtmuseum.

Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla

www.walpersberg.de
info@walpersberg.de

Gemeinde Milda

Bahnhofstr. 23
07768 Kahla
Tel. 036424/59131
Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaetal.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Milda stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in für ihre Kindertagesstätte „Kneippzwerge Milda“ ein.

Wir suchen eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in**

- mit Begeisterung und Kreativität für unser Konzept „Kneippkindergarten“
- mit einem hohen Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft,
- Befähigung zur strukturierten Arbeitsweise und Organisationstalent,
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag TVöD-V,
- Befristung der Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz,
- Teilzeitbeschäftigung,
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 26.02.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaetal“ Kahla, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla zu richten.

Milda, 22.01.2020
gez. Weiler
Bürgermeister

VG „Südliches Saaetal“

Bahnhofstr. 23
07768 Kahla
Tel. 036424/59131
Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaetal.de

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaetal“ stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in für die Kindereinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft ein.

Wir suchen eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in**

- mit Begeisterung und Kreativität für unsere Konzepte,
- mit einem hohen Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft,
- mit Befähigung zur strukturierten Arbeitsweise und Organisationstalent,
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Beschäftigung gemäß Tarifvertrag TVöD-V,
- Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz,
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **26.02.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaetal“, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 27.01.2020
gez. Voigt
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Zöllnitz

Bahnhofstr. 23
07768 Kahla
Tel. 036424/59131
Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaetal.de

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Zöllnitz** stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in für die Kindereinrichtung „Zöllnitzer Spatzen“ zur Vertretung einer Kollegin im Beschäftigungsverbot/Elternzeit ein.

Wir suchen eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in**

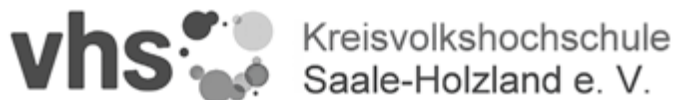
- mit Begeisterung und Kreativität für unsere Konzepte,
- mit einem hohen Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft,
- mit Befähigung zur strukturierten Arbeitsweise und Organisationstalent,
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Beschäftigung gemäß Tarifvertrag TVöD-V,
- Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz,
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **26.02.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaetal“, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Zöllnitz, 27.01.2020
gez. Helmke
Bürgermeisterin



Qualitätstesterte Einrichtung nach IWIS

Unser Frühjahrssemester beginnt!

Kursauswahl

- **Kahla: Yoga:** Do., 16:30 Uhr, 50+; Do., 10:30 Uhr; **Englisch:** Auffrischung: Mi., 19:15 Uhr; Mittelstufe: Di., 18 Uhr und 19 Uhr sowie Mi., 17:45 Uhr
- **Stadtroda: Wirbelsäule stärken:** Di., 17 Uhr; **Englisch:** „Conversation“: Di. sowie Mi., jeweils 17:30 Uhr
- **Hermisdorf: Feldenkrais®:** (Lebensqualität durch Bewegung): Sa., 14.03., 9:30 Uhr; **Gewürzpflanzen & Heilwirkung:** Teil I: Mo., 09.03., Di., 10.03.; Teil II: Mo., 30.03., Di., 31.03., jeweils 18 Uhr; **Frühlingszeit – Entgiftungszeit:** Di., 25.02., 18 Uhr; **Glutenfreies Brot backen:** Mo., 30.03., 17:30 Uhr; **Heimatliches Wintergemüse:** Sa., 22.02., 9 Uhr; **Fasten:** Infoabend: Mi., 26.02., 18 Uhr; Fastenwoche: Fr., 28.02.-06.03.; **Spanisch:** geringe Vorkenntnisse: Di., 17 Uhr und 18:45 Uhr sowie Fr., 17:30 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, ab Mi., 19.02., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** geringe Vorkenntnisse, Di., 18 Uhr; **Fotobuch gestalten:** ab Mi., 11.03., 17 Uhr

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Hhermsdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 82609 od. 938271 und Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 60972 od. 60971 (Gesundheit), www.volkshochschule-shk.de.

Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Wassergymnastik** (Stadtroda), **Yoga**, **Pilates**, **Wirbelsäulengymnastik**, **Herz-Kreislauf-Training**, **Italienisch**, **Englisch**, **Französisch**, **Smartphone**.

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaftsplan Februar 2020

	10.02. - 17.02.20	17.02. - 24.02.20	24.02. - 02.03.20
Leiter:	Roßmann, R.	Göring, D.	Mitschke, A.

Bereitschafts- telefon	036601/57849
über Rettungs- leitstelle Jena	

Hermsdorf, 27.01.2020

Steffen Rothe

Werkleiter

Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung
der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA)

Wanderung um den Walpersberg und dem Saaletal

Auf Grund vieler Nachfragen, organisiert der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“, Sitz Kahla, im März 2020 zwei Wanderungen um den Walpersberg und zu den dazu gehörigen Plätzen und Bauten.



Unser Verein lädt Sie, Ihre Familie, Freunde, Vereine und alle Geschichtsinteressierten zu dieser besonderen Entdeckungsreise recht herzlich ein.

Das Frühjahr ist die beste Zeit um eine ausgiebige Entdeckungstour durch Natur und Landschaft, verbunden mit der Geschichte des ehemaligen Rüstungswerkes „REIMAHG“ zu erleben. Anhand baulicher Überreste die historischen Zusammenhänge kennenzulernen und zu verstehen. Mit wachsamem Auge und unseren Hinweisen kann man in der noch nicht voll erblühten Natur vieles entdecken.

Die Termine:

Sonntag, 8. März

Sonntag, 29. März

An beiden Tagen begrüßen wir Sie um 9 Uhr am Stadtmuseum in Kahla (Margarethenstraße 7/8, 07768 Kahla, vor dem Markt). Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem Marktplatz.

Anmeldungen über info@walpersberg.de

Für den 8. März - bis 6. März

Für den 29. März - bis 27. März

Sie erhalten von uns eine Bestätigungsmail und weitere Informationen.

Genießen und entdecken Sie die Natur und ein Stück Geschichte im Saaletal.

Einladung zum 10. „Integrations- und Jugendfußballturnier“

Unser nächstes Fußballhallenturnier findet am Sonntag, 29. März 2020 in der Sporthalle im Schiller-Gymnasium Eisenberg statt. Dazu laden wir euch wieder recht herzlich ein.



- Anreise **09.15 Uhr**, Eröffnung und Begrüßung **09.45 Uhr**, Sieger*innenehrung **13.45 Uhr**
- Die Mannschaftsstärke beträgt **1:4**, Auswechselspieler*innen beliebig
- Teilnehmen können Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene
- Gemischte Mannschaften - weiblich und männlich sind ausdrücklich erwünscht
- Je nach Meldung der Mannschaften spielen wir in zwei Staffeln nach einfachen Hallenregeln, Alle Plätze werden ausgespielt
- Die Versorgung ist abgesichert (Selbstzahlung)
- Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller Sohle!
- Es werden **keine** Startgebühren erhoben

Hauptanliegen dieser Turnierserie sind das „Fair-Play“, Respekt,

Achtung und Anerkennung untereinander!

Schirmherr ist die Sparkasse Jena - Saale - Holzland.

Gastgeber sind der SV Eintracht Eisenberg, der Kreissportbund Saale-Holzland und das Bildungswerk BLITZ e.V. Stadtroda.

Turnierleitung/Ansprechpartner:

Bernd Bock, KSB, 0178-4373947 -

Felix Burandt, Blitz, 036428/517 15

Teilnahmemeldungen:

bitte bis 28. Februar 2020 per Mail an bock-bernd@t-online.de



Impressum

Orlamünder Nachrichten Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: Stadt Orlamünde,
Mitgliedsgemeinde VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 59-1 10, 03 64 23 / 2 23 45

E-Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Orlamünde

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Die Orlamünder Nachrichten erscheinen in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Orlamünde, Freienorla und Eichenberg mit Dienstadt und Kleinbucha durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.





Kinderkleidermarkt
 im Nebengebäude der
 Blankenhainer Feuerwehr
 (Am Steindisch 10, 99944 Blankenhain)
Samstag, 07.03.2020
 13:00 - 16:00 Uhr

Für den großen und kleinen Hunger gibt
 es Waffeln, Kuchen und leckere Muffins.



Nummernvergabe und weitere Infos:
 Kleiderbasar-blankenhain@web.de

Spielzeug- und Kinderkleidermarkt im Rosengarten - Saal in Kahla

Frühling & Sommer

Achtung !!!
 Verkauf nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail am **01.03.2020**
Kleidermarkt.Kahla@googlemail.com

Hinweis: E-Mails vor dem 01.03.2020 können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Mail sollte folgende Angaben enthalten:
 Name, Adresse, Telefonnummer, die Konfektionsgröße der Kindersachen und die Auflistung größerer Gegenstände (z.B. Kinderwagen, Fahrrad)

Sie bekommen von uns eine Antwortmail.

Annahme:

Dienstag	10.03.2020	16.00 – 18.00 Uhr
----------	------------	-------------------

Verkauf:


Mittwoch	11.03.2020	<u>für Schwangere:</u> 9.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	12.03.2020	9.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	13.03.2020	9.00 – 11.00 Uhr

Abholung:

Freitag	13.03.2020	17.00 – 18.00 Uhr
---------	------------	-------------------

Ein Teil des Erlöses (15%) und nicht abgeholte Sachen werden einer gemeinnützigen Organisation gespendet.
 Für abhanden gekommene und defekte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

4. Buchaer Spielzeug- und Kinderkleidermarkt



Wann
21.03.2020

Uhrzeit
09-12

Wie
Anmeldung für den Verkauf:
kleidermarkt.bucha@web.de

Eintritt
frei

Wo
Gemeindehaus
Bucha
Dorfstraße 36
07751 Bucha

Schwangere mit Mutterpass
 und Eltern mit Babys bis 3 Monate
 können bereits ab
 08:30 Uhr einkaufen.